

**Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2010****Bilanz des Ausbildungspaktes im Lande Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/1247 eine Große Anfrage zu obigem an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung**

Die Partner der „Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“ haben sich darauf verständigt, die Ergebnisse der von ihnen durchgeführten Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen und auf ihre Effizienz hin zu evaluieren. Hierfür haben die Partner vereinbart, sich bei der Betrachtung der Jahresergebnisse an dem System des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu orientieren.

Die vom BIBB im „Datenreport“ zum Berufsbildungsbericht veröffentlichten Daten bilden jeweils ein Berichtsjahr ab (1. Oktober bis 30. September des Folgejahres). Dieser Zeitraum wurde von allen Partnern akzeptiert und bildet die Basis der Vergleichszahlen aus den Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010. Aus diesem Grund ist der Stichtag für die Beantwortung der vorliegenden Anfrage der 30. September 2009. Die Daten der Partner sind ebenfalls zu diesem Stichtag erfasst worden.

Um einen Gesamtüberblick über die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber aus dem Land Bremen zu erhalten, ist es erforderlich, neben den Berichten der Arbeitsagenturbezirke Bremen und Bremerhaven auch die gesondert ausgewiesenen Kreisdaten, in denen die Stadt Bremen und die Stadt Bremerhaven abgebildet sind, zu berücksichtigen, da die Agenturbezirke auch einzelne Landkreise aus Niedersachsen umfassen.

Viele Maßnahmen werden bezirksübergreifend angeboten und verwaltet, sodass eine genaue Aufteilung nicht möglich ist. Dies gilt insbesondere für die von den Agenturen gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften durchgeführten Maßnahmen. Soweit sinnvoll und aussagekräftig, sind die Zahlen für die Städte Bremen und Bremerhaven ausgewiesen.

1. Wie gestaltet sich die Bilanz des Ausbildungspaktes im Lande Bremen für das Jahr 2009 (Anzahl angebotener und vermittelter Ausbildungsplätze, Anzahl angebotener, vermittelter und unbesetzter Einstiegsqualifizierungen, Anzahl angebotener und vermittelter außerbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen, Übergangsquoten in eine duale Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus EQ- und außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen, Anzahl an Altbewerbern, Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst und in der Verwaltung)?

**Anzahl angebotener und vermittelter Ausbildungsplätze**

Im Berichtsjahr 2008/2009 wurden der Agentur für Arbeit Bremen 3901 Ausbildungsstellen gemeldet. Darunter waren 3473 betriebliche und 428 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Den Stellen standen 3858 registrierte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. 248 Ausbildungsstellen konnten bis zum Berichtsjahresende (30. September 2009) nicht besetzt werden.

Im Berichtsjahr 2008/2009 wurden der Arbeitsagentur Bremerhaven 1348 Ausbildungsstellen gemeldet. Diese teilten sich in 1110 betriebliche und 238 außer-

betriebliche Stellen auf. Es wurden 2029 Bewerberinnen und Bewerber registriert. 38 Stellen waren zum Berichtjahresende (30. September 2009) unbesetzt.

Zusammenfassend ergibt die Betrachtung beider Agenturbezirke ein rückläufiges Bild der gemeldeten Ausbildungsstellen:

Zusammenfassung Land Bremen (Arbeitsamtsbezirke)	Land Bremen 2008/2009	Land Bremen 2007/2008	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
			ab absolut	in %
Gemeldete Berufsausbildungsstellen				
Betriebliche Berufsausbildungsstellen	4583	5060	- 477	- 9,4
Außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	666	677	- 11	- 1,6
Summe	5249	5737	- 488	- 8,5
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen zum 30. September 2009	286	268	18	6,7

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, September 2009.

Von den 3858 bei der Arbeitsagentur Bremen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern entfallen 2930 auf die Stadt Bremen, von denen 1347 weiblich sind. Bei der Arbeitsagentur Bremerhaven wurden 2029 Bewerberinnen und Bewerber registriert. Auf die Stadt Bremerhaven entfallen hierbei 1201 Bewerber, davon sind 548 weiblich.

#### Bewerber/Bewerberinnen zum 30. September 2009

	Anzahl	Anteil in %
Arbeitsagentur Bremen		
Männlich	2077	53,8
Weiblich	1781	46,2
Gesamt	3858	100
Arbeitsagentur Bremerhaven		
Männlich	1110	54,7
Weiblich	919	45,3
Gesamt	2029	100
Kreis Bremen		
Männlich	1583	54
Weiblich	1347	46
Gesamt	2930	100
Kreis Bremerhaven		
Männlich	653	54,4
Weiblich	548	45,6
Gesamt	1201	100

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, September 2009.

#### Anzahl angebotener, vermittelter und unbesetzter Einstiegsqualifizierungen

Die Partner der „Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“ haben sich in der ersten Verabredung („Steigerung der Ausbildungsleistung“) darauf geeinigt, Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz als Brücke in die Wirtschaft betriebliche Einstiegsqualifizierungen anzubieten. Hiermit soll den Jugendlichen die Chance gegeben werden, trotz eventueller Probleme einen Ausbildungsplatz zu finden.

Von August 2009 bis Februar 2010 wurden der Agentur für Arbeit Bremen 321 Stellen für Einstiegsqualifizierungen gemeldet. Davon wurden 260 Stellen (81 %) besetzt. Im selben Zeitraum wurden der Agentur für Arbeit Bremerhaven 89 Stellen für Einstiegsqualifizierungen gemeldet. Von diesen wurden 58 Stellen (66 %) besetzt.

Anzahl angebotener und vermittelter außerbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Bremen wurden im Jahre 2009 insgesamt 748 außerbetriebliche Ausbildungsplätze (BaE) angeboten, 162 Ausbildungsmaßnahmen haben im Jahr 2009 neu begonnen. Im Bezirk der Agentur für Arbeit Bremerhaven wurden im Jahre 2009 insgesamt 428 außerbetriebliche Ausbildungsplätze (BaE) angeboten, 157 Ausbildungsmaßnahmen haben im Jahr 2009 neu begonnen. Die Plätze werden mit Jugendlichen gemäß § 242 SGB III besetzt.

Übergangsquote in eine duale Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus EQ und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Die Partner der Bremer Vereinbarungen haben verabredet, mehr Jugendliche aus Einstiegsqualifizierungen und außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in eine Ausbildung zu überführen.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der „Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“ betrug die Übergangsquote aus einer Einstiegsqualifizierung in eine Ausbildung 56 %. Im Berichtsjahr 2008/2009 betrug die Übergangsquote im Bezirk der Arbeitsagentur Bremen 61 %, im Bezirk der Arbeitsagentur Bremerhaven 69 %.

#### Anzahl an Altbewerberinnen und Altbewerbern

	AA Bremen 2008/2009	Anteil in %	Kreis Bremen, Stadt 2008/2009	Anteil in %	AA Bremerhaven 2008/2009	Anteil in %	Kreis Bremerhaven, Stadt 2008/2009	Anteil in %
Männlich	1096	54,5	893	54,7	506	54,0	333	52,9
Weiblich	914	45,5	740	45,3	431	46,0	296	47,1
Gesamt	2010	100	1633	100	937	100	629	100

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, September 2009.

Die Anzahl der Altbewerberinnen und Altbewerber im Berichtsjahr beträgt, bezogen auf eine Gesamtschau der beiden Arbeitsamtbezirke Bremen und Bremerhaven, 2947 Personen.

Grundsätzlich sollten Altbewerber/-innen nicht als eine einheitliche Gruppe betrachtet werden, da unter diesem Begriff alle Jugendlichen zusammengefasst werden, die die Schule nicht im Berichtsjahr abgeschlossen haben. Hinter einer späteren Bewerbung können sich sehr unterschiedliche Gründe verbergen. Für gezielte Maßnahmen zur Unterstützung dieser Bewerber/-innen wären detaillierte Kenntnisse notwendig, die das vorliegende Datenmaterial nicht hergibt.

Zur Verbesserung dieser Datenlage haben sich die Agenturen als Partner der „Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“ bereit erklärt, ihre Daten bezüglich der Altbewerberinnen und Altbewerber anonymisiert auszuwerten im Hinblick auf deren Lernbiografie. Mithilfe dieser Daten wird beabsichtigt, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Altbewerberinnen und Altbewerber zu entwickeln.

Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst und in der Verwaltung

Im Jahr 2009 betrug die Ausbildungsquote für den öffentlichen Dienst in der Stadt Bremen 8,4 % und in Bremerhaven 8,2 %.

Die Ausbildungsquote (= Ausbildungsvolumen: Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz, einschließlich der Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH, und Praktikantinnen und Praktikanten in den Sozialberufen, Beamtenanwärterinnen und -anwärter sowie Referendarinnen und Referendare dividiert durch das Beschäftigungsvolumen) bezieht sich auf die Kernverwaltung, die Sonderhaushalte nach § 15 LHO und die Wirtschaftsbetriebe nach § 26 LHO.

2. Wie hoch sind die Zahl und der Anteil an Schulabgängern ohne Abschluss, und wie hoch sind die Zahl und der Anteil jugendlicher Menschen bis 29 Jahre ohne Berufsabschluss jeweils im Lande Bremen?

#### Schulabgänger/-innen ohne Abschluss

Im Jahr 2009 verließen 463 Schulabgängerinnen und -abgänger in Bremen und Bremerhaven die Schule ohne Abschluss. Die Ergebnisse zeigen, dass anteilig erheblich mehr männliche als weibliche Jugendliche keinen oder einen niedrigen Abschluss erreichen.

Schulentlassene (Abgänger/-innen) der allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Schulen 2009 (ohne Abendschulen und Nichtschülerprüfungen)

	Ohne Haupt- schulabschluss		Mit Haupt- schulabschluss		Mit mittlerem Schulabschluss		Mit allgemeiner Hochschulreife	
	Gesamt	Davon weiblich	Gesamt	Davon weiblich	Gesamt	Davon weiblich	Gesamt	Davon weiblich
Bremen	310	134	1075	482	1784	863	1914	1030
Bremer- haven	153	58	249	112	516	253	531	312
Land	463	192	1324	594	2300	1116	2445	1342

Quelle: Statistik der Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

Weiterhin kann anhand der Entwicklung in den letzten zehn Jahren festgestellt werden, dass sich die Anzahl der Schulentlassenen ohne Abschluss im Land Bremen seit 2005 rückläufig verhält.

#### Quote der Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss (Anteile an der gleichartigen Wohnbevölkerung)

Land		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	Absolut		657	678	607	665	786	690	580	593	530
in %		10,5	11,0	9,9	10,4	12,0	10,4	8,7	9,0	8,2	7,4

Quelle: Statistik der Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

Dieser erfreuliche Rückgang hat dafür gesorgt, dass Bremen im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten 2008 als „bester Stadtstaat“ mit einer Quote von 8,2 % abgeschnitten hat. 2009 konnte Bremen seine Anzahl an Schulentlassenen ohne Abschluss weiter senken.

#### Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung bis 29 Jahre

Im März 2010 waren gemäß den Angaben der Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven unter den als arbeitslos registrierten jungen Erwachsenen bis unter 30 Jahren 5515 ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an den insgesamt gemeldeten Arbeitslosen (39 841) betrug 13,8 %. Die Art der Berufsausbildung und die Verteilung auf Männer und Frauen zeigt die folgende Tabelle:

#### Arbeitslose unter 30 Jahren nach Art der Berufsausbildung

	Männlich	Weiblich
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3324	2191
Betriebliche/schulische Ausbildung	1879	1136
Akademische Ausbildung	188	267
Ohne Angabe	20	17

Der Anteil an arbeitslosen jungen Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung entspricht in etwa ihrem Anteil an der Gesamtheit der jungen Arbeitslosen (40 %). Auffällig ist, dass überdurchschnittlich viele junge Akademikerinnen arbeitslos sind.

Im Armuts- und Reichtumsbericht des Senats für 2009 wird darauf hingewiesen, dass junge Frauen im Lande Bremen zwar im Durchschnitt eine höhere Abiturquote erreichen bzw. weniger oft die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, sie aber seltener einen Berufsabschluss erreichen als gleichaltrige Männer. Demnach bleibt jede fünfte junge Frau unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss. Das heißt, dass vielen jungen Frauen trotz besserer Schulabschlüsse der Übergang in die berufliche Bildung nicht gelingt und sie trotz ausreichender allgemeiner Bildung keine Berufsausbildung erhalten. Da dies im Alter bis 25 Jahre in einer für die berufliche Weichenstellung entscheidenden Phase geschieht, ist hiermit eine deutliche Gefahr der Entkoppelung vom Arbeitsmarkt verbunden.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die ausbildungsbegleitenden Hilfen bei Jugendlichen und Betrieben bekannter zu machen?

Die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven informieren Jugendliche regelmäßig im Rahmen der Berufsberatung über die ausbildungsbegleitenden Hilfen. Ausbildungsbetriebe werden schriftlich und im Rahmen der Arbeitgeberberatung informiert. Auch im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden in Print- und Internetmedien entsprechende Artikel verfasst.

Darüber hinaus planen die Agenturen von Juli bis Oktober 2010 eine Informationskampagne, mit der die Unterstützungsmöglichkeiten bei den an der Ausbildung Beteiligten besser bekannt gemacht werden und insbesondere die Berufsschullehrer/-innen sowie die abbruchgefährdeten Auszubildenden an den Berufsschulen direkt angesprochen bzw. informiert werden sollen. Den Berufsberatungsfachkräften wurden für diese Aktion gesonderte Flyer zur Ausgabe an die Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Verwaltungsaufwand insbesondere bei den Einstiegsqualifizierungen zu reduzieren?

Bei den Verfahren zur Einstiegsqualifizierung (EQ) gemäß § 235 b SGB III handelt es sich um eine zentral durch die Bundesagentur für Arbeit erlassene Geschäftsanweisung, die das Verwaltungsverfahren bundeseinheitlich vorgibt.

Die Umsetzung des Programms wird von den Bündnispartnern begrüßt. Allein im Handwerk nehmen jährlich zwischen 70 bis 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an EQ-Maßnahmen teil. Bei 50 bis 70 % dieser Jugendlichen mündet die Teilnahme an EQ-Maßnahmen in ein berufliches Ausbildungsverhältnis. Bei 30 % dieser Auszubildenden wird die EQ mit sechs Monaten auf die Ausbildungszeit angerechnet.

Als positiv bewertet wird insbesondere der strukturierte Ablauf der EQ, der allen Beteiligten ein hohes Maß an Transparenz bietet. Die lückenlose Dokumentation über die Absolvierung eines Qualifizierungsbausteins und die integrierte Leistungsfeststellung innerhalb des vom EQ-Betrieb auszustellenden Zeugnisses erleichtert es anderen Betrieben, sich schnell einen Überblick über den fachlichen Wissensstand der Bewerberin oder des Bewerbers zu verschaffen. Die fachlichen Inhalte der Einstiegsqualifizierung werden in einem Kammerzertifikat ausgewiesen, das die Teilnehmer nach Beendigung erhalten.

Das Verfahren hat sich unter den Partnern sehr gut etabliert. Das Zusammenspiel der einzelnen Akteure untereinander – Arbeitsagentur, Unternehmen und Kammern – funktioniert nahtlos. Eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes erscheint daher allenfalls sehr begrenzt möglich.

5. Welche Mechanismen werden zur Erfolgskontrolle des Instruments der außerbetrieblichen Ausbildung eingesetzt, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Instrument stärker mit betrieblichen Komponenten zu verzahnen?

Die durchführenden Bildungsträger werden eng durch Maßnahmebetreuer/-innen der Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven und der BAGIS begleitet. Die Maßnahmen werden zusätzlich durch die Bundesagentur überprüft. Die Erfolgskontrolle erfolgt anhand der erfolgreich erzielten Berufsabschlüsse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß § 242 SGB III.

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) gemäß § 242 SGB III wird in zwei Formen (kooperativ oder integrativ) durchgeführt:

Bei der integrativen BaE obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Ausbildungsphasen von in der Regel mindestens 40 bis zu 120 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt. Mit der Festlegung dieser Höchstgrenze wird dem rechtlich zulässigen Rahmen von sechs Monaten je Ausbildungsjahr Rechnung getragen.

Bei der kooperativen BaE wird die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt. Der Bildungsträger ist für die Gewinnung des Kooperationsbetriebes sowie die Koordinierung der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen verantwortlich und unterstützt diese in ihrer Aufgabenwahrnehmung insbesondere durch fachtheoretische Unterweisung sowie sozialpädagogische Begleitung; damit stellt er den Ausbildungserfolg sicher.

In dem zwischen Bildungsträger, dem Kooperationsbetrieb/den Kooperationsbetrieben sowie der/dem Auszubildenden abzuschließenden Kooperationsvertrag/-verträgen ist die Aufgabenverteilung hinsichtlich aller Ausbildungsinhalte für die Dauer der Ausbildung festzulegen. Um eine Verdrängung regulärer Ausbildungsplätze durch die BaE im kooperativen Modell zu vermeiden, dürfen Bildungsträger nur Kooperationspartner einbinden, die ihre üblichen Ausbildungskapazitäten hierdurch nicht reduzieren und die grundsätzliche Bereitschaft erklären, den Jugendlichen nach dem ersten Ausbildungsjahr in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu übernehmen.

Der Senat sieht über die getroffenen Regelungen hinaus keinen Bedarf, die betrieblichen Komponenten stärker mit der außerbetrieblichen Ausbildung zu verzahnen.

6. Befürwortet der Senat eine Verlängerung des Ausbildungspakts, und wenn ja, wann will der Senat zu entsprechenden Verhandlungen einladen?

Der Senat befürwortet – wie die weiteren Partner – eine Fortführung der „Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“.

Bereits mit Beginn des Jahres 2010 ist daher innerhalb des Jour fixe der „Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“ mit der Vorbereitung einer Fortsetzung begonnen worden. In diesem Zusammenhang werden die Verabredungen und die damit verbundenen Zielsetzungen kritisch überprüft. Die Ergebnisse und Feststellungen des Plenums der „Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“ vom 1. Dezember 2009 bilden hierbei die Grundlage.

Es ist geplant, die Vorbereitungen bis zum Herbst abzuschließen, damit die Fortsetzungsvereinbarung noch in diesem Jahr unterschrieben werden kann.